
Bürgerbeauftragte: Frau Karin Bernhardt
E-Mail: karin.bernhardt@smul.sachsen.de
Tel.: 0351 2612-9002; Fax: 0351 2612-1099
Bearbeitungsstand: April 2008

Kurzfassung MaP 313 „Roitzsch“

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet (SAC) „Roitzsch“ befindet sich im Regierungsbezirk Leipzig im Landkreis Nordsachsen. Es liegt ca. 10 km nordwestlich der Stadt Torgau in der Gemeinde Trossin. Es handelt sich um ein zusammenhängendes Waldgebiet in der Dübener Heide (Naturraum Dahlen-Dübener Heiden) mit einer Größe von insgesamt 181 ha.

Die Dübener Heidehochfläche liegt in einem Stauchendmoränengebiet der Saale-Kaltzeit, das sich schildartig über die Platten und Niederungen erhebt und eine Höhe von 191 m ü. NN erreicht. Sein Mosaik von kaltzeitlichen Sand- und Geschiebelehmresten bildet im Verein mit tertiären Sanden, Tonen und Braunkohlen ein unruhiges Relief. Senken sind meist vernässt oder vermoort. Dementsprechend kleinflächig wechseln bei den Böden Tieflehm-Fahlerden und -Staugleye, Sand-Braunerden, -Podsole, -Gleye und Moore. Aufgrund der Kuppenlage des SAC unterliegt die Vegetation des Gebietes keinem Grundwassereinfluss. Oberflächengewässer existieren nicht.

Das FFH-Gebiet ist vollständig mit naturnahen und strukturreichen Hainsimsen-Buchenwäldern sowie Nadel- bzw. Mischwaldbeständen bestockt. Reiner Nadelwald nimmt ca. 12 % des SAC ein. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum des Freistaates Sachsen und gehören zum Forstbezirk Taura des Staatsbetriebes Sachsenforst. Eine Forsteinrichtungsplanung (Stichtag 1.1.2005) liegt vor. Das Gebiet ist nicht durch Straßen oder Bahnlinien zerschnitten. Die Frequenzierung durch Naherholungstourismus ist relativ gering.

Nach Naturschutzrecht sind im Gebiet folgende Schutzkategorien vorhanden: Naturschutzgebiet (NSG) „Roitzsch“ (8,7 ha, vollständig innerhalb des FFH-Gebietes), SPA-Gebiet „Dübener Heide“ (umfasst das SAC „Roitzsch“ vollständig, Gesamtgröße 9.350 ha), Naturpark Dübener Heide (umfasst das SAC „Roitzsch“ vollständig, Gesamtgröße reichlich 75.000 ha), Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dübener Heide“ (umfasst das SAC „Roitzsch“ vollständig, Gesamtgröße ca. 30.000 ha).

2. Erfassung und Bewertung

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC „Roitzsch“ wurde im Rahmen der Ersterfassung der Lebensraumtyp (LRT) 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder nach Anhang I der FFH-Richtlinie festgestellt (vgl. Tabelle 1). Er nimmt eine Fläche von 72,38 ha ein. Hinzu kommen 14,5 ha Entwicklungsfläche für diesen LRT.

Tabelle 1: Lebensraumtypen

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	7	72,38	40,0

Die 7 Einzelflächen des LRT 9110 sind über das gesamte Gebiet verteilt. Alle befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Bei 6 Beständen handelt es sich um Rotbuchen-Althölzer (*Fagus sylvatica*). Ein Teil davon weist einen hallenartigen Charakter auf, wobei Lücken bzw. Femellöcher vorhanden sind, von denen aus Rotbuchen-Naturverjüngung kegelförmig in den Bestand hineinwandert. Der andere Teil zeigt ein durchgehend mehrschichtiges Bestandesbild. Sein Unterstand wird großflächig von Rotbuchen-Stangenholz bzw. truppweise von Anwuchs oder Jungwuchs gebildet. In einigen Althölzern sind weitere Baumarten wie Eichen (*Quercus petraea*, *Q. robur*), Hainbuchen (*Carpinus betulus*) oder Kiefern (*Pinus sylvestris*) beigemischt. Stets sind in gutem Maß liegendes und stehendes Totholz sowie Biotopbäume vorhanden. Als Beeinträchtigung wurden bei den 6 Altbeständen eine herabgesetzte Vitalität der Altbuchen festgestellt, die wahrscheinlich durch Immissionsbelastung und Witterungsextreme verursacht wird.

Bei einer Teilfläche handelt es sich um ein gedrängt stehendes 17-jähriges Rotbuchen-Stangenholz mit einzelbaumweiser Beimischung von Stiel- und Traubeneiche, Birke, Hainbuche und Kiefer. Einzelne Rotbuchenüberhälter sind noch vorhanden, Totholz und Biotopbäume fehlen jedoch.

In der weitgehend lebensraumtypischen Bodenvegetation der LRT-Flächen treten u.a. Hainsimsen (*Luzula luzuloides*, *L. pilosa*), Farne (*Athyrium filix-femina*, *Gymnocarpium dryopteris*), Wald-Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Himbeere (*Rubus idaeus*) und Echter Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) auf. An lichtereren Stellen dominieren teilweise Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) und Draht-Schmieele (*Deschampsia flexuosa*). Der Deckungsgrad der Bodenvegetation ist ja nach Lichtverhältnissen sehr unterschiedlich und schwankt zwischen 0 und 50%.

Gefährdungen des LRT bestehen durch das fehlende oder nicht erkennbare Feinerschließungsnetz, wodurch es zu vermeidbarem Befahren und entsprechender Bodenverdichtung kommt.

Als Entwicklungsfläche wird ein einschichtiger Mischbestand in der Mitte des SAC vorgeschlagen, in dem der Anteil der Hauptbaumarten knapp unter der erforderlichen LRT-Grenze liegt.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SAC 313

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	-	-	7	72,38	-	-

Die im SAC erfassten Flächen des in Sachsen weit verbreiteten LRT 9110 liegen hinsichtlich Struktur und Artinventar im landesweiten Durchschnitt. Aufgrund ihres Alters und der vegetationskundlichen Besonderheit als seltene Tieflagenvorkommen des Luzulo-Fagetums kommt den LRT-Flächen zumindest eine regionale Bedeutung zu. Der teilweise außergewöhnliche Reichtum an Totholz und Biotopbäumen bedingt eine zumindest regionale Bedeutung als Lebensraum für Fledermäuse, xylobionte Käfer und Höhlenbrüter.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SAC wurden 3 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SAC

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SAC [%]
Name	Wissenschaftlicher Name			
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	179,9	100,0
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	179,9	100,0
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	87,4	48,3

Aufgrund der sehr guten Strukturdiversität, der naturnahen Bewirtschaftung und der langen Umtriebszeiten bietet das Waldgebiet in Roitzsch und insbesondere das SAC optimale Lebensräume für die drei Anhang II-Arten. Die forstlichen Bewirtschaftungspläne sehen auch keine gravierenden Eingriffe in das Waldgebiet vor. Naturverjüngung erfolgt hauptsächlich über Femelschlag.

Die waldbewohnende Mopsfledermaus nutzt das gesamte FFH-Gebiet als Jagdhabitat. Aufgrund des Nachweises von laktierende Weibchen und Jungtieren ist davon auszugehen, dass auch ihre Wochenstuben im SAC liegen. Mit seinen alten Buchen- und Mischwäldern mit gut strukturierten Säumen in naturnaher Waldbewirtschaftung, mit wechselnder Bodenvegetation und z.T. angrenzender Feldflur bietet hervorragende Qualitäten das Habitat für die Art.

Auch das Große Mausohr nutzt das gesamte Gebiet als Jagdhabitat. Aufgrund der Nachweishäufigkeit ist anzunehmen, dass sich Wochenstuben innerhalb des Aktionsradius der Art (pauschal 15 km) in den alten Kernen der umliegenden Dörfer oder evtl. auch in Baumhöhlen befinden. Der hervorragende Erhaltungszustand des Habitats ergibt sich aus dem Vorhandensein von großflächigen, mehrschichtigen und gut strukturierten, überwiegend über 100 Jahre alten Buchen- und Mischwäldern mit hinreichender Bodenzugänglichkeit.

Das SAC ist aufgrund des Strukturereichtums (Höhlen, Spaltenquartiere, Saumstrukturen, Abwechslung von unterwuchsarmen Buchenwäldern mit reich strukturierten, schichtenartigem Aufbau der Waldsäume) und der damit verbundenen Nahrungsressourcen als Lebensraum beider Fledermausarten sehr geeignet. Ihre Vorkommen sind als regional bedeutsam zu bewerten.

Innerhalb des FFH-Gebietes gelangen zwei eindeutige Nachweise für aktuelle Vorkommen des Eremiten. Besiedelt wurden zwei tote Rotbuchen-Hochstubben. In ihrem Umkreis wurde je eine Habitatfläche abgegrenzt. Der Erhaltungszustand des östlichen Habitats ist als ungünstig zu bewerten. Das Habitatpotenzial des Stubbens für den Eremiten wird binnen ca. 5 Jahren ausgeschöpft sein. In der Umgebung befinden sich von Alter und Struktur wenige geeignete Brutbäume, diese stehen zudem im Bestand stark beschattet. Von einer Entwicklungsmaßnahme, einen günstigen Zustand durch Auflichtung herbeizuführen, wird abgesehen, da die Prioritäten in diesem Waldgebiet auf die Erhaltung des LRT 9110 und der sehr guten Habitatqualität für Fledermäuse gelegt wird. Der zweite Eremitennachweis befindet sich im totholz- und biotopbaumreichen Westen des SAC, der eine gute Habitatqualität bietet. Es sind sehr viele geeignete Brutbäume vorhanden, die mehr oder weniger frei stehen. Insgesamt sind das Vorkommen und das Lebensraumpotenzial für den Eremiten für den Lebensraum Wald als überregional bedeutend zu bewerten.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SAC

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	179,9	-	-	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	179,9	-	-	-	-
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	-	-	1	45,8	1	41,7

Das SAC „Roitzsch“ ist eingebettet in die großen Waldgebiete der Dübener Heide mit drei nahegelegenen weiteren FFH-Gebieten: im Südwesten das „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ (196), im

Nordwesten das „Dommitzcher Grenzbachgebiet“ (193) und im Nordosten das „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ (64E). Diese drei FFH-Gebiete beinhalten ebenfalls Vorkommen des LRT 9110 - Hainsimsen-Buchenwald.

In zwei Gebieten (196 und 193) ist der Eremit ebenfalls nachgewiesen. Die dem FFH-Gebiet Roitzsch nächsten Nachweise des Eremiten stammen aus der Dübener Heide und setzen sich nach Nordosten in der Elbaue fort.

Das SAC „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ stellt ebenfalls für die beiden Waldfledermausarten adäquate Lebensräume bereit. Es ist anzunehmen, dass durch die Vernetzung der Waldgebiete durch biotopverbindende Strukturen oder Flugleitlinien sowohl funktionale Verbindung zwischen dem SAC „Roitzsch“ und dem „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“, als auch zum SAC „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ bestehen.

3. Maßnahmen

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Innerhalb des Hainsimsen-Eichen-Buchenwaldes des NSG „Roitzsch“ sollen vorzugsweise die verbliebenen nicht standortgerechten Gehölze genutzt werden.

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Zum Erhalt des LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) in einem günstigen Zustand sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Erntennutzungen über mehrere Jahrzehnte ausdehnen und so staffeln, dass auf Gebietsebene ein entsprechender Anteil in der Reifephase verbleibt
- keine flächigen Verjüngungsverfahren, Förderung eines mehrschichtigen Bestandesaufbaus
- natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse zulassen
- lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung erhalten, Naturverjüngung anstreben
- dauerhafte Beschränkung des Mischungsanteils gesellschaftsfremder Baumarten
- Minimierung der Beeinträchtigung durch Technischeinsatz
- waldverträgliche Schalenwilddichte herstellen und/ oder Zäunung von Verjüngungsflächen
- kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen, sofern vermeidbar

An flächenspezifischen Maßnahmen für LRT-Flächen sollen Biotopbäume sowie Totholz belassen bzw. angereichert und die Anteile lebensraumtypischer Baumarten erhalten werden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für Großes Mausohr und Mopsfledermaus müssen im SAC Roitzsch keine konkreten Erhaltungsmaßnahmen formuliert werden. Zum Erhalt der Habitate in einem günstigen Zustand sind folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten:

- Als Erhaltungsmaßnahmen für die Jagdhabitate der Mopsfledermaus ist der Anteil Laub- und Laubmischwaldbestände auf mind. 50 % und der Anteil quartierhöffiger Altholzbestände auf mind. 30 % der Gesamtwaldfläche zu erhalten. Auf Durchforstungs- und Erntemaßnahmen in der Paarungszeit (Anfang Mai bis Ende Juli) und auf Insektizideinsatz soll verzichtet werden. Vor notwendigen verkehrssichernden Maßnahmen wie Baumfällungen und Rückschnitten sind unter dem Vorsorgeaspekt mögliche Besiedlungen zu prüfen.
- In den Jagdhabitaten des Großen Mausohres sind Laub- und Laubmischwaldbestände zu erhalten, die auf mind. 2/3 der Fläche eine Bodenzugänglichkeit gewährleisten sollen. Auf mind. 15 % der komplexen Habitatfläche müssen über 100 Jahre alte, baumhöhlenträchtige Altbestände vorhanden sein. Auf Insektizideinsatz soll verzichtet werden.

Als einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen in Habitaten des Eremiten sind neben besiedelten auch potenziell geeignete Bäume zu kennzeichnen, um ein Habitatpotenzial an Brutbäumen langfristig zu sichern. Zum Erhalt des Habitates in einem günstigen Zustand sind zudem folgende allgemeine Behandlungsgrundsätze zu beachten: Die Buchen(misch)waldbestände sowie potenzielle Brutbäume (höhlenreiche Bäume, stehendes Totholz) sind zu erhalten. Auf Insektizideinsatz soll in diesen Flächen verzichtet werden. Zur Gewährleistung der Kontinuität des Biotopbaumpotenzials ist eine ausgewogene Altersstruktur notwendig. Die ausreichende Besonnung der (potenziellen) Brutbäume soll gewährleistet werden. Vor notwendigen verkehrssichernden Maßnahmen wie Baumfällungen und Rückschnitten sind unter dem Vorsorgeaspekt mögliche Besiedlungen zu prüfen.

Für das Habitat des Eremiten im ungünstigen Erhaltungszustand gilt: potenziell besiedelte Bäume markieren, von Baumfäll- und Schnittmaßnahmen verschonen (zumindest bis zum natürlichen Abgang des Brutbaumes) (vgl. Kap. 2.2).

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SAC

Maßnahme-Beschreibung	Flächen- größe [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Behandlungsgrundsätze für LRT und Habitate beachten	k.A.	Erhaltung des günstigen (bzw. vorhandenen) Erhaltungszustandes	9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Eremit
Naturnahe Waldbewirtschaftung (Biotopbäume sowie starkes stehendes und liegendes Totholz erhalten, Befahrung nur auf permanenten Rückegassen)	69,8	Strukturen und Habitate erhalten, Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	9110 (Hainsimsen-Buchenwälder), Großes Mausohr, Mopsfledermaus, Eremit
Kennzeichnung von (potenziellen) Brutbäumen	87,4	Sicherung des guten Lebensraumpotenzials, Erhalt des günstigen (bzw. vorhandenen) Erhaltungszustandes	Eremit

4. Fazit

Für alle Maßnahmen im SAC ist der Freistaat Sachsen als Waldbesitzer für die Umsetzung zuständig und auch zur Realisierung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet. Es fanden Abstimmungen u.a. mit dem zuständigen Sächsischen Forstbezirk und dem Revierförster statt. Im Ergebnis kann die Maßnahmenplanung weitgehend entsprechend den Vorschlägen des MaP durch den Forstbezirk umgesetzt werden. Bisher noch fehlende Kennzeichnungen (potenzieller) Brutbäume des Eremiten werden durch den Staatsbetrieb Sachsenforst ergänzt.

Bei allen nachfolgenden Nutzungsplanungen sollte die in der Forsteinrichtung (2005) angegebene Nutzungsmenge kritisch betrachtet werden, da die gemäß MaP zur Erhaltung bzw. Anreicherung vorgesehene Menge an Totholz und Biotopbäumen dort noch nicht berücksichtigt ist. Nur hinsichtlich Abt. 631a⁴ (ID 10004) muss die Forsteinrichtung angepasst werden, da der vorgesehene Bestandszieltyp nicht zum Lebensraumtyp 9110 passt.

Wesentliche verbleibende Konflikte innerhalb des SAC sind im Rahmen dieses MaP nicht erkennbar.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 313 wurde im Original von dem Büro Adrian Landschaftsplanung (Leipzig) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie oder der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordsachsen eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten